

KONZEPT barrierefreies Bauen

Anbau Speiseraum/Aula und Frische-Küche mit Speiseraum an die OGS der Heideschule



STADT SCHWERT
Hansestadt an der Ruhr

Bauvorhaben: Anbau
Frische-Küche mit Speiseraum an die OGS der Heideschule
Heidestraße 1, 58239 Schwerte

Gebäudenutzung: OGS-Speiseraum und Küche

Gebäudeklasse: III / Sonderbau

Bauherrin: Stadt Schwerte
- Der Bürgermeister -
Rathausstrasse 31
58239 Schwerte

Entwurfsverfasser: Stadt Schwerte
- Amt für Gebäudemanagment -
Andreas Großmann, Sefer Capkin
Rathausstrasse 31
58239 Schwerte

Aufstellerin: Stadt Schwerte
- Amt für Gebäudemanagment -
Andreas Großmann
Rathausstrasse 31
58239 Schwerte

Datum: 17.04.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlage	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	3
1.2	Objektbeschreibung	3
1.2.1	Lage und Erschließung	3
1.2.2	Nutzung des Anbaus.....	5
1.3	Baurechtliche Einstufung des Gebäudes	5
1.5	Nutzer.....	5
1.6	Öffentlich/ nicht öffentlich zugängliche Flächen	6
1.7	Evakuierungskonzept.....	6
2	Beurteilungsgrundlagen und Plangrundlagen.....	7
2.1	Rechtliche Grundlagen.....	7
2.2	Richtlinien, Normen und Hilfestellungen zum barrierefreien Bauen	7
2.3	Zur Verfügung gestellte Unterlagen.....	8
2.4	Barrierefreie Anwendungsbereiche gemäß Landesbauordnung.....	8
2.5	Barrierefreie Anwendungsbereiche gemäß Arbeitsstättenverordnung.....	9
2.6	Grundsätzliche Schutzzielorientierung	9
3	Barrierefrei-Konzept.....	9
3.1	Bauliche Anforderungen - Äußere Erschließung und Zugang zum Gebäude	9
3.1.1	PKW-Stellplätze und Anbindung an den ÖPNV	9
3.1.2	Äußere Erschließung des Gebäudes	10
3.1.3	Haupteingang	10
3.1.4	Notausgang.....	11
3.2	Bauliche Anforderungen - Horizontale Erschließung des Gebäudes.....	11
3.2.1	Flure und sonstige Verkehrsflächen	11
3.2.2	Rampen	11
3.2.3	Türen und Durchgänge	12
3.3	Warnen/Orientieren/Informieren/Leiten.....	12
3.4	Bedienelemente, Kommunikationsanlagen und Ausstattungselemente	12
4	Bauliche Anforderungen an die Barrierefreiheit – Räume.....	13
4.1	Sanitärräume	13
4.1.1	Allgemeines WC-Becken Waschbecken	13
4.2	Büro- und Büronebenräume Gruppen- und Nebenräume.....	13
4.2.1	Gruppen- und Nebenräume.....	13

KONZEPT barrierefreies Bauen

Anbau Speiseraum/Aula und Frische-Küche mit Speiseraum an die OGS der Heideschule



1 Grundlage

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Anbau Frische-Küche mit Speiseraum an die OGS der Heideschule - in Schwerde wird als eingeschossiger nicht unterkellierter Bau neu errichtet. Das Gebäude wird in einer Bauphase realisiert. Bei dem Anbau handelt es sich um ein öffentlich zugängliches Gebäude, das als großer Sonderbau einzustufen ist

(§ 50 Abs. 2 Nr. 11 BauO NRW)

Da sich für diese Baumaßnahme Anforderungen an die Barrierefreiheit ergeben, wurde ein Barrierefrei-Konzepte aufgestellt, das folgende Funktionen erfüllt:

- Feststellen der objektkonkreten Anforderungen an die Barrierefreiheit,
- Formulieren der Schutzziele, die in Abhängigkeit von den nutzergruppenspezifischen Bedarfen für die betrachteten Bereiche zu erfüllen sind,
- Erläutern der objektkonkreten barrierefreien Lösung,
- Nachweis, dass alle relevanten Anforderungen an die Barrierefreiheit in der Genehmigungsplanung berücksichtigt wurden.

1.2 Objektbeschreibung

1.2.1 Lage und Erschließung

Die Heideschule ist ein L-Förmiges Gebäude und ist auf dem süd-östlichen Teil des Flurstücks 1279 errichtet. Das Flurstück hat die Form eines U's und hat dadurch Anbindung zu zwei Straßen. Am nord-östlichen Teil des Flurstücks wird das Grundstück durch die Waldstraße begrenzt und am südlichen Teil grenzt das Grundstück an die Heidestraße. Auf dem westlichen Teil des Flurstücks 1279 ist die Sporthalle der Heideschule verortet. Das Grundstück umrahmt die Flurstücke 909 und 58. Schräg gegenüber in nordwestlicher Richtung steht der Gebäudekomplex der „LWL-Wohnverbund Dortmund Wohnhaus Schwerter Heide Westfälisches Pflege“. Weiter nördlich befindet sich der Kindergarten Schwerter Wald eV. Beide dieser Bauten werden von dem Flurstück 1279 umrahmt.

KONZEPT barrierefreies Bauen

Anbau Speiseraum/Aula und Frische-Küche mit Speiseraum an die OGS der Heideschule



STADT SCHWERT
Hansestadt an der Ruhr



Das Bestandsgebäude ist mit einer Ost-West-Ausrichtung mittig und in östlicher Lage auf der „Grundstückfläche“ platziert. Der Anbau (siehe Abb. in Rot gekennzeichnet) wird in einer Bauphase am selben Standort des Bestandsgebäudes errichtet. Primär wird das Gebäude über die Heidestraße, die von West nach Ost verläuft, erschlossen.

Der Anbau hat insgesamt zwei Haupt-Zugänge ins Freie.

- Haupteingang zum Speisesaal auf der Ostseite – ist barrierefrei
- Haupteingang zur Essensausgabe / Flur auf der Südseite – ist barrierefrei
- Nebeneingang zur Anlieferung auf der Nordseite – ist barrierefrei
- Nebeneingang zum Technikraum auf der Nordseite – ist barrierefrei
- Ausgänge ins Freie direkt aus dem Speiseraum ringsum– sind barrierefrei

Die Erschließung erfolgt ausschließlich horizontal, da der Anbau als eingeschossiger Bau errichtet wird.

PKW-Stellplätze sind im süd-westlichen Bereich des Grundstücks angeordnet und bereits vorhanden. Sowohl die Zufahrt als auch die Ausfahrt zu den Stellplätzen erfolgt über die Heidestraße.

KONZEPT barrierefreies Bauen

Anbau Speiseraum/Aula und Frische-Küche mit Speiseraum an die OGS der Heideschule



1.2.2 Nutzung des Anbaus

Im dem Gebäude befinden sich diverse Räume die für die jeweiligen spezifischen Nutzungen konzipiert wurden. Durch den Haupteingang zur Essensausgabe / Flur auf der Südseite gelangt man direkt in den Speiseraum. Der Speiseraum, welcher eine Kapazität von 112 Plätzen hat. Die Schüler werden in einem zwei-Schichtensystem versorgt. Neben dem Speiseraum ist der Küchenbereich angeordnet. Der Küchenbereich hat die folgenden Nutzungsbereiche: Produktionsbereich, Ausgabebereich, Spülbereich, Sozialraum, Mitarbeiter WC, Anlieferung, und Lagerbereich.

Der Technikraum der den Anbau adäquat mit dem nötigsten versorgt ist nur von Außen zu erschließen.

1.3 Baurechtliche Einstufung des Gebäudes

Entsprechend dem §49 BauO NRW, sowie der DIN 18040-1, ist das zu beurteilende Gebäude eine öffentlich zugängliche bauliche Anlage – eine OGS

Zur Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit findet die aktuelle Gesetzeslage sowie die DIN 18040-1 und deren Begleitnormen Anwendung.

Die OGS muss in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen auch für Menschen mit Behinderungen, alte Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei zugänglich sein. In Einrichtungen, in denen Kinder mit Behinderung betreut werden, ist die Barrierefreiheit in allen den Kindern zugänglichen Bereichen sicherzustellen.

Das Gebäude kann zudem eine Arbeitsstätte für Menschen mit Behinderung sein, so dass die Technischen Regeln für Arbeitsstätten, im Besonderen die ASR V3a.2 (barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten), Anwendung finden können.

1.5 Nutzer

Zu den in diesem Barrierefrei-Konzept erwähnten Nutzern, zählen in erster Linie die zu betreuenden Schulkinder und das Personal der Offene Ganztagsschule. Das Personal besteht hierbei aus den Betreuern, und dem Küchenpersonal. Zusätzlich wird das Reinigungspersonal regelmäßig die Räumlichkeiten zur Ausübung Ihrer Tätigkeit betreten.

Eltern und nahe Angehörige der Kinder werden sich nicht regelmäßig im Gebäude aufhalten. Im Außenbereich und für den Speiseraum der Offene Ganztagsschule ist im Hinblick auf Elterngespräche die barrierefreie Erschließung jedoch unumgänglich.

KONZEPT barrierefreies Bauen

Anbau Speiseraum/Aula und Frische-Küche mit Speiseraum an die OGS der Heideschule



STADT SCHWERTE
Hansestadt an der Ruhr

Aktuell gibt es keine beeinträchtigte Person, die in der Einrichtung beschäftigt ist. Da ein Kind der Gruppe sehbeeinträchtigt (nicht blind) ist, werden Materialien und Angebote gut sichtbar, kontrastreich und übersichtlich gestaltet. Bei Bedarf erhält das Kind individuelle Unterstützung.

Es ist davon auszugehen, dass externe Personen das Areal der Kindertagesstätte sowie das Gebäude selbst, nur in einem geringen Maße nutzen. Beeinträchtigte Besucher, die das Gebäude nicht kennen, werden i.d.R. durch eine Begleitperson, andernfalls durch das dort tätige Personal, unterstützt.

1.6 Öffentlich/ nicht öffentlich zugängliche Flächen

In dem Gebäude befinden sich Räume, die nicht öffentlich genutzt werden (siehe Darstellung in den beigefügten Plänen).

Bei den nicht öffentlich zugänglichen Bereichen handelt es sich um eine Arbeitsstätte (Technikraum und Küche), bei der die Belange der Barrierefreiheit zum jetzigen Zeitpunkt nicht berücksichtigt werden.

1.7 Evakuierungskonzept

Zur Evakuierung wird ein Räumungskonzept verfolgt. Das Gebäude und vor allem alle Gruppenräume können über zwei, voneinander unabhängigen Rettungswegen entfluchtet werden. Alle Rettungswege führen direkt ins Freie (siehe Flucht und Rettungsplan Brandschutzkonzept).

KONZEPT barrierefreies Bauen

Anbau Speiseraum/Aula und Frische-Küche mit Speiseraum an die OGS der Heideschule



2 Beurteilungsgrundlagen und Plangrundlagen

Zur Beurteilung der Anforderungen an die Barrierefreiheit wird auf die folgenden Gesetze und Normen, in ihrer zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzeptes aktuell gültigen Ausgabe, zurückgegriffen.

2.1 Rechtliche Grundlagen

- Grundgesetz der BRD §3, abs. 3+4
- Landesbauordnung NRW
- Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG)
- Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG-NRW)

2.2 Richtlinien, Normen und Hilfestellungen zum barrierefreien Bauen

- DIN 18040-1, Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen,
 - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude
- DIN 18040-3, Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen,
 - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum
- DIN 18041, Hörsamkeit in Räumen
- DIN 32984, Bodenindikatoren im öffentlichen Raum
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- ASR V3a2 Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten
- Unfallkasse NRW

Hinweis:

Die mit den Anforderungen nach DIN 18040 Teil 1 verfolgten Schutzziele können auch auf andere Weise, als in der Norm festgelegt, erfüllt werden (Ziffer 1 DIN 18040-1). In diesem konkreten Einzelfall handelt es sich um ein Anbau OGS-Speisesaal und Küche. Die für Kinder erforderlichen Höhen werden insbesondere bei der Planung der WC-Anlage und Treppenhandläufe berücksichtigt.

KONZEPT barrierefreies Bauen

Anbau Speiseraum/Aula und Frische-Küche mit Speiseraum an die OGS der Heideschule



2.3 Zur Verfügung gestellte Unterlagen

Das vorliegende Barrierefrei-Konzept wurde auf Grundlage folgender Unterlagen gestellt:

Planungsunterlagen des Entwurfsverfassers

- Grundriss Erdgeschoss, Maßstab 1:100, Stand Bauantrag
- Lageplan mit Darstellung des Grundstücks und der Stellplätze, Maßstab 1:100
Stand Bauantrag

Planverzeichnis

Der Vollständigkeit halber werden für das Barrierefrei-Konzept die Grundrisse zu dem Gebäude zu Veranschaulichung der im Konzept beschriebenen Maßnahmen erstellt.

- Erdgeschoss mit Darstellung des Grundstücks und Außenflächen

2.4 Barrierefreie Anwendungsbereiche gemäß Landesbauordnung

Der Anbau einer Frische-Küche mit Speiseraum an der OGS der Heideschule ist keine ausgewiesene Einrichtung in denen Kinder mit Behinderung betreut werden.

In Nordrhein-Westfalen ist es jedoch vorgesehen, dass Kinder mit Behinderung auch in Regeleinrichtungen betreut, erzogen und gefördert werden. Die entsprechenden Voraussetzungen sind daher vorzusehen.

Es werden daher alle Bereiche, die von den zu betreuenden Kindern und den Mitarbeitenden benutzt werden, barrierefrei als Einrichtung zur Betreuung von Kindern nutzbar sein. Alle Ausnahmen werden in den einzelnen Abschnitten beschrieben und begründet.

Generell wird davon ausgegangen, dass kein Zugang für Dritte ohne vorherige Anmeldung besteht. Dadurch ist der Personenkreis, sowohl der Kreis der Mitarbeitenden als auch der der Kinder und Abholberechtigten, im Vorhinein bestimmbar und eine Nutzung durch die Allgemeinheit (keine Laufkundschaft oder unangekündigte Besucher) ist ausgeschlossen.

KONZEPT barrierefreies Bauen

Anbau Speiseraum/Aula und Frische-Küche mit Speiseraum an die OGS der Heideschule



2.5 Barrierefreie Anwendungsbereiche gemäß Arbeitsstättenverordnung

Der überwiegende Teil der Bereiche, die von Erzieherinnen und Erziehern genutzt werden, wird barrierefrei nutzbar sein.

Eine Ausnahme bildet die OGS-Küche. Aufgrund der spezifischen Tätigkeiten in diesem Bereich kann eine Nutzung durch Menschen mit Behinderungen hier ausgeschlossen werden.

2.6 Grundsätzliche Schutzzielorientierung

Aufgrund des öffentlich zugänglichen Charakters sowie der Einstufung als potenzielle Arbeitsstätte für Beschäftigte mit Behinderungen ist davon auszugehen, dass sich im Gebäude Personen mit motorischen Behinderungen aufhalten.

Ausgeschlossen wird hingegen eine Nutzung durch kognitiv sowie sensorischen eingeschränkte Personen, die die Örtlichkeiten nicht kennen, welche bedingt durch ihre Behinderung nicht in der Lage sind, sich selbstständig oder eigenverantwortlich im Gebäude zu bewegen. Die relevanten Schutzziele, die sich anhand der Nutzergruppen für die betrachteten Bereiche ergeben, beziehen sich demnach auf:

- Personen mit leichten Mobilitätseinschränkungen, z. B. Gehhilfen, Rollator (teilweise gehfähig),
- Personen mit starken Mobilitätseinschränkungen, die auf radgebundene Hilfsmittel angewiesen sind, z. B. Rollstuhl (nicht mehr gehfähig),

3 Barrierefrei-Konzept

3.1 Bauliche Anforderungen – Äußere Erschließung und Zugang zum Gebäude

3.1.1 PKW-Stellplätze und Anbindung an den ÖPNV

Die Bushaltestelle für die Heideschule und damit auch für den Anbau ist die gleichnamige Haltestelle Heideschule. Sie wird primär von der Buslinie 207 angefahren und in Schwerte eine klassische Schülerlinie der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (VKU). Sie verbindet auf direktem Weg den Bereich Schwerte-Ost mit der Heideschule.

Die Buslinie C31 in Schwerte (betrieben durch die VKU) ist ein Stadt Bus. Sie verbindet die Ortsteile Schwerterheide, Schwerte Ost und die Innenstadt (Bahnhof) miteinander.

KONZEPT barrierefreies Bauen

Anbau Speiseraum/Aula und Frische-Küche mit Speiseraum an die OGS der Heideschule



In den Schwachverkehrszeiten oder auf bestimmten Abschnitten wird die Linie teilweise durch Anruf-Sammeltaxen ergänzt.

Alternative/Nachtverkehr: Die Buslinie T37 in Schwerte ist ein sogenannter „TaxiBus“ der VKU, der als Ringlinie zwischen dem Bahnhof Schwerte und der Heidestraße/Hörder Straße verkehrt.

Ein Parkplatz befindet sich an der Heidestraße. Die Nutzer des Parkplatzes erreichen gemeinsam mit den Nutzern des ÖPNV über befestigte Wege die Gebäude.

Ein barrierefreier Stellplatz befindet sich im Bereich der Straße „Heidestraße“. Von dieser Position ist der Neubau schwer zu erreichen. Es wird die Kennzeichnung eines weiteren barrierefreien Stellplatzes in direkter Nähe empfohlen.

3.1.2 Äußere Erschließung des Gebäudes

Dieser Absatz bezieht sich auf die Haupteingänge der OGS und des Anbaus der Frische-Küche mit Speiseraum an die OGS der Heideschule

Der Anbau ist ein Neubau innerhalb bestehender Außenanlagen. Die Bereiche der Außenanlage, die im Zuge des Neubaus überarbeitet und angepasst werden, werden barrierefrei gestaltet.

Der Oberflächenbelag wird so gestaltet, dass ein erschütterungsarmes Befahren mit Rollstuhl und Rollator möglich ist. Hierzu wird Pflaster/Asphalt ausgeführt mit umgefasten Kanten, die möglichst engfügig verlegt werden.

Die Schutzziele der barrierefreien Auffindbarkeit und Erreichbarkeit werden erfüllt.

3.1.3 Haupteingang

Dieser Absatz bezieht sich auf die Eingänge am Neubau.

Der Eingang wird als 2-flüglige Drehtüranlage ausgebildet. Die geometrischen Anforderungen sowie die Bewegungsflächen werden gemäß Norm umgesetzt. Die Eingangstür wird mit einem Automatantrieb ausgestattet, um eine leichtgängige Bedienung für Besucher und Mitarbeiter sicherzustellen.

Die transparenten Glasflächen an der Eingangstür werden durch Sicherheitsmarkierungen in Knie- und Augenhöhe gekennzeichnet; diese werden im Wechselkontrast ausgeführt.

Betrachtung des Gefahrenfalls: Der Haupteingang dient als 1. Rettungsweg und bildet den Ausgang ins Freie. Als Fluchttür wird die Schließung mit Panikfunktion

KONZEPT barrierefreies Bauen

Anbau Speiseraum/Aula und Frische-Küche mit Speiseraum an die OGS der Heideschule



STADT SCHWERTE
Hansestadt an der Ruhr

ausgestattet. Die barrierefreie Bedienbarkeit im Gefahrenfall ist sichergestellt. Mitarbeiter und externe Besucher aus dem öffentlich zugänglichen Bereich haben somit die Möglichkeit, sich im Fluchtfall selbstständig über den ihnen bekannten Weg ins Freie zu retten. Der Eingang ist sowohl im Normalbetrieb als auch im Gefahrenfall barrierefrei bedienbar und benutzbar.

3.1.4 Notausgang

Da der Anbau eingeschossig ist dienen neben den Ausgängen aus den Fluren, bodengleiche Fenster in dem Speiseraum/Aula. Küche, Lager und Flur als barrierefreier Notausgang für Kinder und Beschäftigte. Die geometrischen Anforderungen der Barrierefreiheit einschließlich der Nullschwellenausbildung werden erfüllt; die Bewegungsflächen werden eingehalten.

Die transparenten Glasflächen des Notausgangs werden mit visuell stark kontrastierenden Sicherheitsmarkierungen in Knie- und Augenhöhe gekennzeichnet.

3.2 Bauliche Anforderungen - Horizontale Erschließung des Gebäudes

3.2.1 Flure und sonstige Verkehrsflächen

Der notwendige Flur verfügt durchgängig über eine Breite von mind. 1,80 m und eine nutzbare Höhe von mind. 2,20 m. Er ist mit seinen Abmessungen ausreichend breit und hoch für die barrierefrei Nutzung mit dem Rollstuhl, Gehilfen und für großwüchsige Menschen – auch im Bewegungsfall.

Neigungen oder Stufenfolgen sind im Verlauf des Flures nicht vorhanden.

Sofern die Rauchschutztüranlagen mit großflächiger Verglasung ausgeführt werden, erhalten diese eine kontrastreiche Sicherheitmarkierung.

Die Bodenbeläge werden kontrastreich zu den anschließenden Wänden sowie spiegelungs- und blendfrei gestaltet und hinsichtlich der Materialität (Fliesen) so gewählt, dass sie mit Rollstuhl oder Rollator gut befahrbar sind.

3.2.2 Rampen

Es sind keine Rampen vorgesehen.

KONZEPT barrierefreies Bauen

Anbau Speiseraum/Aula und Frische-Küche mit Speiseraum an die OGS der Heideschule

3.2.3 Türen und Durchgänge

Die DIN 18040-1:2010-10 gibt eine grundsätzliche Ausführung der Türgriffe in Höhe von 85 cm vor. Im begründeten Einzelfall können Türgriffe jedoch auch in der Standardhöhe von 105 cm realisiert werden. Es wird aufgrund der Nutzung als Speiseraum/Aula davon abgesehen, dass alle Türdrücker auf die Höhe von 85 cm angebracht werden. Es ist ein Sicherheitsaspekt, der vorrangig zur Barrierefreiheit betrachtet wird, dass die Kinder nicht selbstständig die Türen öffnen können.

Eine Beschilderung für alle Räume wird nicht vorgesehen. Es werden nur Nebenräume, wie Küche, Putzmittelräume, Technikräume und Büros kenntlich gemacht.

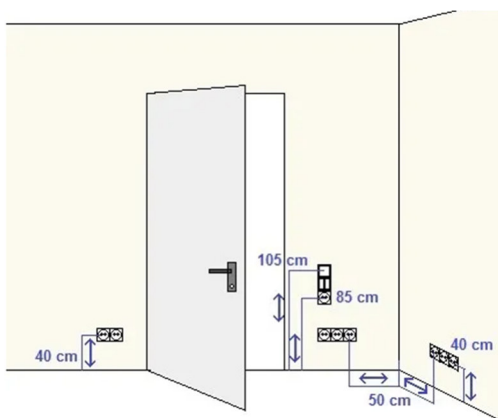
3.3 Warnen/Orientieren/Informieren/Leiten

Im normalen Betrieb wird der Speiseraum keine Kinder oder Erzieher(in) mit starken sensorischen Einschränkungen empfangen, von daher ist die Ausführung von Beschilderung oder Leitsystem nicht erforderlich.

Bei externen Veranstaltungen steht ausreichend Personal zur Verfügung, um Besuchern Hilfestellung bei der Orientierung zu geben oder organisatorische Fragen zu beantworten.

3.4 Bedienelemente, Kommunikationsanlagen und Ausstattungselemente

Alle Schalter und Taster im und am Gebäude werden in einer Höhe von 105cm positioniert und sind kontrastreich gestaltet. Die Montagehöhe von 105cm wird auch für Rollstuhlnutzer als bedienbar bewertet.



Ausstattungselementen, wie z.B. Feuerlöscher, dürfen nicht so in Räume hineinragen, dass die nutzbaren Breiten und Höhen eingeschränkt werden. Ist ein Hineinragen nicht vermeidbar, müssen diese so ausgebildet werden, dass blinde und sehbehinderte Menschen sie rechtzeitig als Hindernis wahrnehmen können.

KONZEPT barrierefreies Bauen

Anbau Speiseraum/Aula und Frische-Küche mit Speiseraum an die OGS der Heideschule



Hierzu müssen Ausstattungselemente kontrastierend gestaltet und für die Ertastung mit dem Langstock geeignet sein, z.B. in dem sie

- bis auf dem Boden herunterreichen, oder
- max. 15cm über den Boden enden, oder
- durch einen mind. 3cm hohen Sockel, entsprechend den Umrissen des Ausstattungselements, ergänzt werden, oder
- mit einer Tastleiste, die max. 15cm ü. dem Boden endet, versehen sind.

Feuerlöscher werden mit einer Greifhöhe von 85cm ü. OKFF montiert. Die Ertastbarkeit mit dem Langstock wird vor beschrieben hergestellt.

4 Bauliche Anforderungen an die Barrierefreiheit – Räume

4.1 Sanitärräume

4.1.1 Allgemeines | WC-Becken | Waschbecken

Barrierefreie Sanitärräume werden im Anbau nicht errichtet. Ein barrierefreies WC ist bereits in der OGS enthalten.

Eine Barrierefreies WC ist im Bestandsbau im Raum EG 016 vorhanden und erfüllt die Anforderungen.

4.2 Büro- und Büronebenräume | Gruppen- und Nebenräume

4.2.1 Gruppen- und Nebenräume

Alle Gruppenräumen sind in diesem Fall der eine OGS-Speisesaal und der Personalbereich der Küche, wobei der Personalbereich nur das Küchenpersonal Zutritt zu den Personalräumen und der Küche hat.

Zu betreuende Kinder im Rollstuhl sind aktuell auch nicht in dem in der Heideschule angemeldet. Die Breite der Türen stellt für Kinderrollstühle keine Barriere dar und sind daher unkritisch.